## Präambel

Im Bewusstsein des sozialökologischen, bürger*innenbewegten und humanistischen Grundkonsens der GRÜNEN JUGEND und mit dem Ziel eines langfristigen, gesellschaftlichen Umbruchs gibt sich die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg diese Satzung.

## §1 Name und Selbstverständnis

1.1. Die Organisation trägt den Namen „GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg“ (GJ Xhain)

1.2. Die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg ist eine Basis- bzw. Bezirksgruppe des Landesverbands GRÜNE JUGEND Berlin (GJB).

1.3. In diesem Sinne verpflichtet sich die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg zu den Zielen der GRÜNEN JUGEND Berlin nach §2 Abs. 1-3 der Landessatzung Berlin (s. Anhang).

1.4. Darüber hinaus versteht sich die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg als kritische Jugendorganisation des Kreisverbandes Friedrichshain-Kreuzberg der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

1.5. Die Logos der Grünen Jugend Friedrichshain-Kreuzberg sind die Grüne Jugend Igel.

## §2 Mitgliedschaft

2.1. Mitglied der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg kann jede Person werden, die sich zu ihren Zielen bekennt. Mitgliedschaft kann gegenüber dem Geschäftsführenden Ausschuss in elektronischer Schriftform erklärt werden, im Falle einer spontanen mündlichen Erklärung unterliegt es dem Geschäftsführenden Ausschuss über deren Anerkennung zu entscheiden.

2.2. Ein Mitglied der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg kann nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen Partei als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder einer anderen parteibezogenen Jugendorganisation sein.

2.3. Die Mitgliederversammlung hat das Recht, einzelne Mitglieder aufgrund von Satzungsverstößen auszuschließen. Für den Ausschluss ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

2.4. Die Mitgliedschaft endet automatisch durch:

a. Vollendung des 28. Lebensjahres.

b. Ausschluss (siehe 2.3.).

c. Austritt. Dieser ist schriftlich einzureichen.

d. Tod.

## §3 Organe

Die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg besitzt die folgenden Organe:

a. Das höchste Beschlussgremium stellt die Mitgliederversammlung (MV) dar.

b. Der Geschäftsführenden Ausschuss.

c. Das Aktiventreffen (AT).

d. Das Frauen*InterTranspersonen-Forum (F*IT-Forum).

## §4 Der Geschäftsführenden Ausschuss

4.1. Der Geschäftsführenden Ausschuss wird auf der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt. Jedes Amt darf höchstens zwei Jahre mit derselben Person besetzt werden. Wurde eine Person nachgewählt, darf sie die begonnene Amtszeit zusätzlich zu den zwei Jahren beenden.

4.2. Bei der Wahl zum Geschäftsführenden Ausschuss ist für die ersten zwei Wahlgänge eines jeden Amtes eine absolute Mehrheit nötig, um dieses zu gewinnen. Im dritten Wahlgang reicht eine einfache Mehrheit der Stimmen. Kommt es zur Niederlegung eines Amtes, wird dieses Amt bis zur Vollendung der Amtsperiode auf der nächsten Mitgliederversammlung durch eine Wahl neu besetzt. Bei zwei nicht besetzten Posten des Geschäftsführenden Ausschusses muss unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Der Geschäftsführenden Ausschuss muss eine Frauen*InterTranspersonen-Quote von mindestens 50% haben.

4.3. Der Geschäftsführenden Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern. (Eine F*IT-Person aus dem Geschäftsführenden Ausschuss wird von der Mitgliederversammlung zum*zur Genderpolitischen Sprecher*in gewählt. (Ausnahmen s. 5. i.)

4.4. Kein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses kann gleichzeitig folgende Ämter innehaben: Mitglied im Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND.

4.5. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses der GJ Xhain können nicht gleichzeitig folgende Ämter innehaben:

a. Mitglied im Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin.

b. Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Friedrichshain-Kreuzberg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und anderen Vorständen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4.6. Sollte ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses ein Mandat im Abgeordnetenhaus von Berlin, im Deutschen Bundestag oder im Europäischem Parlament erhalten, so hat sie*er ihr*sein Amt im Geschäftsführenden Ausschuss niederzulegen.

4.7. Auf Antrag von mindestens 4 Mitgliedern, dem F*IT-Forum oder der anderen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses kann ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschuss auf einer Mitgliederversammlung, deren Einladung auf eine solche Abwahl hinweisen muss, mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

4.8. Der Geschäftsführende Ausschuss trifft sich regelmäßig in einem zweimonatigen Abstand. Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses sind öffentlich. Aufgaben der Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses sind die Vorbereitung der Aktiventreffen und der Mitgliederversammlungen, sowie die Diskussion interner Probleme und die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der GRÜNEN JUGEND Berlin.

4.9. Aufgabe des Geschäftsführenden Ausschusses ist es, die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg nach außen zu repräsentieren. Der Geschäftsführenden Ausschuss führt die Geschäfte der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

## §5 Die Mitgliederversammlung

5.1. Die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg beruft zweimal jährlich und mindestens einmal in 12 Monaten eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Für die Einberufung ist der Geschäftsführende Ausschuss zuständig. Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich. Bei

Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen, tagt die Mitgliederversammlung auf Wunsch des*der Betroffenen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

5.2. Als stimmberechtigt und antragsberechtigt gelten alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg. Antragsberechtigt sind außerdem alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Berlin.

5.3. Die Mitgliederversammlung gilt als beschlussfähig, wenn alle eingetragenen Mitglieder mindestens zwei Wochen im Voraus über ihre angegebenen Kontaktdaten schriftlich oder elektronisch zur Mitgliederversammlung eingeladen wurden. Die Einladungsfrist kann in dringenden, begründeten Fällen auf eine Woche verkürzt werden.

5.4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf Antrag von mindestens 4 Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte FIT*-Personen sind, bzw. des Geschäftsführenden Ausschusses einberufen werden. Hierbei gilt eine Einladungsfrist von einer Woche.

5.5. Die Mitgliederversammlung

a. bestimmt die Grundlinien der politischen und organisatorischen Arbeit der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg.

b. beschließt über eingebrachte Anträge.

c. wählt und entlastet den Geschäftsführenden Ausschuss und nimmt seine Berichte entgegen.

d. beschließt und ändert die vorliegende Satzung (dies muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gemacht werden). Zur Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit in der Mitgliederversammlung notwendig.

e. wählt Delegierte. Diese müssen wie der Geschäftsführenden Ausschuss quotiert gewählt werden. Steht nur ein Platz zur Wahl, muss dieser bei mindestens jeder zweiten Wahl mit einer F*IT Person besetzt werden.

e.1. kann Voten vergeben für folgende Ämter:

- 2 Plätze im Kreisvorstand von Bündnis90/Die Grünen Friedrichshain-Kreuzberg
- 2 Delegierten Plätze zur Bundesdelegiertenkonferenz im Kreisverband Bündnis90/ Die Grünen Friedrichshain-Kreuzberg
- 2 Delegierten Plätze zur Landesdelegiertenkonferenz im Kreisverband Bündnis90/ Die Grünen Friedrichshain-Kreuzberg
- einen Delegierten Platz zum Landesausschuss im Kreisverband Bündnis90/ Die Grünen Friedrichshain-Kreuzberg
- Diese müssen wie der Geschäftsführenden Ausschuss quotiert gewählt werden. Steht nur ein Platz zur Wahl, muss dieser bei mindestens jeder zweiten Wahl mit einer Frau besetzt werden.

- Weiter kann sie ein Votum für einen Delegierten Platz zur Landesfrauenkonferenz im Kreisverband Bündnis90/ Die Grünen Friedrichshain-Kreuzberg vergeben.

f. Das Präsidium besteht aus einem F*IT-Platz und einem offenen Platz und sollte nach Möglichkeit nicht aus Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschuss bestehen. Die Mitgliederversammlung stimmt zu Beginn über den Vorschlag des Geschäftsführenden Ausschuss für ein Präsidium ab. Dieses achtet auf Einhaltung der Geschäftsordnung, der Tagesordnung und führt die Wahlen durch. Hat ein Mitglied des Präsidiums

den Wunsch, für ein Amt zu kandidieren, so muss es sich für die Dauer der Wahl im Präsidium vertreten lassen

g. Personenwahlen finden geheim statt.

h. Abstimmungen über Anträge können auf Verlangen eines Mitglieds geheim vorgenommen werden.

i. Falls nicht genügend F*IT-Personen für den Geschäftsführenden Ausschuss kandidieren, kann das F*IT- Forum mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen, dass die offenen Plätze trotz nicht eingehaltener Quotierung besetzt werden können.

j. Auf Antrag einer stimmberechtigten F*IT-Person kann zu einem Antrag ein F*IT-Votum durchgeführt werden. Weicht dessen Ergebnis von dem Ergebnis der Abstimmung ab, haben die F*IT-Personen das Recht auf ein aufschiebendes Veto. Dieser Antrag kann erst auf der nächsten Mitgliederversammlung wieder verhandelt werden. Ein erneutes F*IT-Veto zum selben Antrag ist nicht gestattet.

k. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und den Mitgliedern elektronisch und auf Wunsch schriftlich zugänglich zu machen.

## §6 Ämter

Die Aufgabe der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses ist es, die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg nach außen und innen hin zu vertreten. Die Mitglieder vertreten die Interessen der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg im Kreisverband der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auf Landes- und Bundesebene in der GRÜNEN JUGEND.

Die Mitglieder beantragen Gelder beim Kreisverband der Partei und dem Landesverband der GRÜNEN JUGEND Berlin. Darüber hinaus tätigen sie Ausgaben auf Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses oder der Mitgliederversammlung und führen darüber Buch.

Der*Die Genderpolitische Sprecher*in kümmert sich um die Herstellung tatsächlicher sozialer Gleichberechtigung der Geschlechter und deren Aufrechterhaltung in der Bezirksgruppe.

## §7 Weitere Organe

7.1. Ein Aktiventreffen findet in einem von der Mitgliederversammlung festgelegten Rhythmus (z.B. jede Woche) statt. Eine Einladung muss über die Mailingliste oder über soziale Netze, in denen die Grüne Jugend Friedrichshain-Kreuzberg vertreten ist (Facebook, Twitter, Telegram, Instagram...), erfolgen. Das Aktiventreffen stellt die Plattform der politischen Willensbildung innerhalb der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg dar.

7.2. Aufgabe der Aktiventreffen ist unter anderem die politische Arbeit zu thematischen Schwerpunkten. Die Grüne Jugend Friedrichshain-Kreuzberg wählt dafür monatliche Themenschwerpunkte, welche mit einer einfachen Mehrheit bestätigt werden müssen. Antrags- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Grünen Jugend Friedrichshain-Kreuzberg.

7.3. Das F*IT-Forum kann auch außerhalb der Mitgliederversammlungen auf Antrag von mindestens 2 F*IT-Personen der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg zusammentreten. Das F*IT-Forum artikuliert den politischen Willen der Frauen*, Inter- und Transpersonen der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg in Form von Anträgen, Stellungspapieren etc.. Der Geschäftsführenden Ausschuss wird benachrichtigt.

7.4. Die GRÜNE JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg hat kein eigenes Schiedsgericht und akzeptiert Entscheidungen des Landes bzw. Bundesschiedsgerichts der GRÜNEN JUGEND, sollte ein Mitglied dieses kontaktieren.

7.5. Eine Rechnungsprüfung wird bei Bedarf von den Rechnungsprüfer*innen der GRÜNEN JUGEND Berlin durchgeführt.

## §8 Auflösung

Die Auflösung der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg muss durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dazu ist eine Dreiviertelmehrheit notwendig. Antragsrecht auf Auflösung der GRÜNEN JUGEND Friedrichshain-Kreuzberg haben der Geschäftsführenden Ausschuss, die Mitgliederversammlung, mindestens 5 Mitglieder sowie das F*IT-Forum.

## §9 Schlussklausel

Bei Punkten, die diese Satzung nicht regelt, gelten automatisch die in der Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin beziehungsweise der GRÜNEN JUGEND Bundesverband festgelegten Bestimmungen. Beschlossen am: XX.YY.ZZ

## Anhang

Landessatzung der GRÜNEN JUGEND Berlin §2 Abs. 1-3:

(1) Das Ziel der GJB ist die politische Bildung der Jugend zu verantwortlich handelnden Menschen im Sinne eines sozial gerechten, ökologisch vertretbaren, friedlichen, solidarischen gleichberechtigten Zusammenlebens aller Menschen.

(2) Die GJB lehnt jede Art totalitärer, diktatorischer, rassistischer, sexistischer und sonstiger menschenverachtender Herrschaft ab. Sie wird sich ebenso vehement für den demokratischen Rechtsstaat, den Frieden, eine soziale Gesellschaftsordnung einsetzen wie für den überlebenswichtigen Umweltschutz.

(3) Sie wird sich in ihrem Wirkungskreis für den Grundkonsens der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einsetzen sowie ihre besonderen Interessen gegenüber den Organen der Partei und der Gesellschaft vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Gleichzeitig wird sie Kontakt zu grünen und grünnahen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene knüpfen und eine Zusammenarbeit anstreben.

[Stand: 6.2.2020]